

Niederschrift

der 12. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses am Mittwoch, den 06. April 2022, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. die Stellvertreter des Landrats:
Müller Günter
3. entschuldigt fehlen der Stellvertreter/ die Stellvertreterin des Landrats:
Bauer Josef
Hierl Susanne
4. die Kreisräte:
Bayerl Rudolf (Vertreter von Kreisrat Gradl)
Deß Albert
Gmelch Marco
Graml Gerhard
Gruber Michael
Haas Stefan
Dr. Hundsdorfer Martin
Klappenberger Arno
Lang Ludwig
Lanzhammer Johann (Vertreter von Kreisrätin Weidinger)
Lippmann Dirk
5. entschuldigt fehlt die Kreisrätin:
Gradl Erwin
Hollweck Siglinde
Klein Stilla
Meier Eduard
Weidinger Regina
6. entschuldigt fehlen die Juristen:
Boßle Carmen
Dünzkofer Björn
Dr. Scharl Katharina
Winkler Maximilian
Dr. Ziegler Katharina
7. die Kreisbediensteten:
Endres Michael
Gottschalk Michael
Hadwiger Roland
Hollweck Richard
Mederer Markus
Ried Hans
Schmauser Johann
Schreiner Jürgen
8. Vertreter der Presse
9. Schriftführerin:
Stark Rosa

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 11. Sitzung
2. Kreisstraßen NM;
Beschlussfassung über die Vergabe von Deckenbauarbeiten für die Kreisstraßen
 - a) NM 2 Eismannsberg - NM 13 bei der Biermühle
 - b) NM 13 Breitenbrunn – Buch
 - c) NM 21 B 299 bei Pilsach – Hauptstraße in Pilsach
 - d) NM 39 Oberbuchfeld - NM 25 bei Kräft
3. Beschlussfassung über die Vergabe von Streusalz für die Kreisstraßenmeisterei Neumarkt
4. Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg;
Beschlussfassung über die Vergabe der Abbrucharbeiten für den Bauabschnitt 2
5. Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des B-Baus des Ostendorfer Gymnasiums;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen (Wärmedämmverbundsystem II)
6. Abfallwirtschaft, Komm. Umweltschutz;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. (GS)
7. ÖPNV;
Schülerbeförderung zum Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Neumarkt ab dem Schuljahr 2022/2023;
Beschlussfassung über die Vergabe der Busleistungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1.
- 2.

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 14.34 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 11. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(11:0)

2. Kreisstraßen NM;

Beschlussfassung über die Vergabe von Deckenbauarbeiten für die Kreisstraßen

- a) NM 2 Eismannsberg - NM 13 bei der Biermühle
- b) NM 13 Breitenbrunn - Buch
- c) NM 21 B 299 bei Pilsach - Hauptstraße in Pilsach
- d) NM 39 Oberbuchfeld - NM 25 bei Kräft

Der Vorsitzende bittet Herrn Schmauser den Sachverhalt zu erläutern.

Herr Schmauser erläutert die als Anlage 1 beigelegte Präsentation. Wie bereits im letzten Jahr besprochen seien nun dieses Jahr die Deckenbauarbeiten für einige Kreisstraßen geplant. Es gehe hier um Teilstrecken, bei denen sich vorbehalten wurde, dass die jeweiligen Lose einzeln vergeben werden. Sechs Angebote wurden eingereicht. Diese wurden geprüft und bewertet. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden. Dazu erklärt Herr Schmauser, Recyclingasphalt in der Asphaltbetondecke werde aus technischen Gründen abgelehnt, weil dieses Material nicht gleichwertig sei, wie eine neue Decke. Eine Asphaltdecke würde aus Mineralkörnung, aus verschiedenen Stoffen, verschiedenen Größen und dem Bitumen bestehen, welches für die Verklebung und den Zusammenhalt für den Bitumenasphalt zuständig ist. Damit sei die richtige Funktion erfüllt. Ein Asphalt, der über viele Jahre im Straßenbereich gelegen habe und verschiedenen Temperaturen mit großen Sprüngen ausgesetzt war, beispielsweise im Winter mit minus 20 Grad und im Sommer von 60 bis zu 80 Grad, wenn die Sonne auf den Asphalt scheint, werde auch irgendwann das Bitumen seine Eigenschaft verändern. Aus diesem Grund lasse man hier keinen Recyclingasphalt zu, weil das Bitumen diese Eigenschaft noch nicht habe. Derzeit würden Versuche mit sogenannten „Rejuvenatoren“ laufen. Herr Schmauser spricht hier von chemischen Stoffen, die die Eigenschaft aufweisen, das so zu verändern, damit dieser verwendet werden könne. Aber es gebe noch keine einheitlichen Richtlinien, damit die Qualität auch passt. Eine Decke solle nach normalen Umständen ca. zwölf bis fünfzehn Jahre halten, ohne dass Reparaturen anstehen. Man gehe davon aus, wenn das Ganze gut eingebaut sei, dass dies sogar länger halte. So sei auch das Ziel. So wäre es auch nachhaltig. Ließe man das Recyclingmaterial zu, könnte man diese Zeit nicht gewährleisten, so wäre das nicht wirtschaftlich.

Im Haushalt habe man für dieses Jahr 600.000 Euro für Deckenbauarbeiten eingestellt. Die Angebotssumme belaufe sich auf 674.000 Euro. Hier haben sich die Massen geringfügig geändert. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde das noch genau ermittelt. Auf Dauer zu Buche schlagen werden Material- und insbesondere die Energiepreise. Hier werden sich auch die Bitumenpreise sehr stark auswirken, weil dies ein Erdölprodukt sei. Man habe eine sogenannte Stoffpreisfreiklausel mit aufgenommen. Das heißt, die Firma bietet zu dem jetzigen Zeitpunkt einen vorgegebenen Bitumenpreis an und bei der Abrechnung werde nach dem tatsächlichen Preis abgerechnet. Das Risiko der Firma sei somit vermindert, bzw. man hoffe Spekulationen vorzubeugen, damit die Firmen nicht nur auf die sichere Seite rechnen. Man hoffe, dass es nicht so dramatisch weitergehe und zu einer vernünftigen Art und Weise abgerechnet werde. Das Risiko sei so für die Firmen etwas raus, aber bei der sogenannten Stoffpreisfreiklausel müsse auch die Firma einen Eigenanteil zu der Preiserhöhung mit beitragen. Man bekomme das nicht zu einhundert Prozent durchgereicht, sondern ein gewisser Anteil der Preissteigerung müsse auch von der Firma mitgetragen werden. Eine losweise Vergabe sei deshalb vorgesehen, weil sich durch den Wegfall eines Bieters eine veränderte Reihenfolge ergeben habe. Aus diesem Grund sei auch für jedes Los ein eigener Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schmauser für die Erläuterung und fragt nach der geplanten Ausführungszeit.

Herr Schmauser teilt mit, den Firmen bewusst mehr Zeit eingeräumt zu haben, weil dadurch ein entsprechender Preis erzielt werden könne. Die Arbeiten sollen jedoch bis spätestens Ende

September abgeschlossen sein. Der Beginn müsse mit den Firmen noch verhandelt werden. Die sei aber bewusst so gewollt.

- a) **Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe der Deckenbauarbeiten an der Kreisstraße NM 2 von Eismannsberg zur NM 13 bei der Biermühle an die Firma Strabag AG, Regensburg, in Höhe von 146.654,12 € aufgrund des Angebotes vom 23.03.2022 zu.**

(11:0)

Kreisrat Gmelch nimmt ab 14.42 Uhr an der Sitzung teil.

- b) **Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe der Deckenbauarbeiten an der Kreisstraße NM 13 von Breitenbrunn nach Buch an die Firma Strabag AG, Regensburg, in Höhe von 128.839,54 € aufgrund des Angebotes vom 23.03.2022 zu.**

(12:0)

- c) **Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe der Deckenbauarbeiten an der Kreisstraße NM 21 von der Bundesstraße B 299 bei Pilsach bis zur Hauptstraße in Pilsach an die Firma Strabag AG, Regensburg, in Höhe von 188.956,64 € aufgrund des Angebotes vom 23.03.2022 zu.**

(12:0)

- d) **Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe der Deckenbauarbeiten an der Kreisstraße NM 39 von Oberbuchfeld bis zur NM 25 bei Kräft an die Firma Max Bögl Stiftung & Co. KG, Neumarkt, in Höhe von 209.981,95 € aufgrund des Angebotes vom 24.03.2022 zu.**

(12:0)

3. Beschlussfassung über die Vergabe von Streusalz für die Kreisstraßenmeisterei Neumarkt

Der Vorsitzende stellt fest, der letzte Winter sei fast vorbei und man müsse schon wieder nach vorne schauen für die nächste Periode. Er bittet Herrn Schmauser den Sachverhalt zu erläutern.

Herr Schmauser teilt mit, wie bereits angesprochen, seien die Kollegen letztes Wochenende nochmal ausrückt. Man hoffe, für dieses Jahr das letzte Mal, denke aber bereits an den nächsten Winter und benötige Streusalz und habe deshalb angefragt. Große Überraschungen werde man nicht mehr erleben. So könne man die zu kaufende Menge jetzt einschätzen. Anhand der als Anlage 2 beigefügte Präsentation erläutert er diesen Tagesordnungspunkt. Damit die Hallen wieder gut gefüllt werden, wolle man 2.000 Tonnen Streusalz beziehen. Man habe noch etwas auf Lager, weil vom Winterbezug, den man nachbestellt hatte, nicht alles gebraucht wurde. Grundsätzlich wolle man keine Riesenvorräte lagern. Das Konzept dieser Bevorratung sei aber wirtschaftlich und es bewährte sich als gut. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Dieses Jahr kostet die Tonne Streusalz 62,50 Euro plus Mehrwertsteuer, erwähnt Herr Schmauser. Die Preissteigerung im Vergleich zum letzten Jahr liege bei 10,6 Prozent. Gründe dafür seien die Energiekosten an der Gewinnung von Steinsalz und die Transportkosten.

Auf die Frage des Vorsitzenden wie der letzte Winter in Bezug auf Streusalz verlaufen sei, antwortet Herr Schmauser, auch wenn der Winter nicht sehr hart gewesen war, musste man trotzdem sehr oft ausrücken. Sobald es Frost gebe und es glatt sei, müsse man streuen. Es hänge nicht unbedingt von der Härte des Winters ab, sondern von der Dauer des Winters. Man

stuft den vergangenen Winter als mittelmäßig ein. Im Jahre 2019 habe man beispielsweise 3.200 Tonnen eingekauft. Da hatte man zuvor einen stärkeren Winter.

Kreisrat Gruber möchte wissen, ob eine Mischung mit Split ausgebracht werde.

Herr Schmauser betont, das werde bewusst nicht praktiziert. Früher machte man das so. Es sei aber eher kontraproduktiv, weil es für die Maschinen ziemlich schwierig sei, dies genau auszubringen. Die Streuer seien hochsensible Systeme. Man wolle nicht unbedingt viel streuen und es solle alles dokumentiert werden. Diese seien genau geeicht, damit man genau wisse, wieviel Gramm man auf der Straße ausbringe. Mit einem Gemisch mit anderen Materialien funktioniere das schon nicht. Die Umwelt wolle man auch nicht belasten. Der zweite Nachteil wäre, zum einen die Kosten des Splits. Dieser bliebe liegen und müsse wiederaufgenommen, gekehrt und teuer entsorgt werden, weil man diesen nicht einfach deponieren könne. Die beste Lösung sei, nur reines Salz zu streuen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schmauser für die Ausführungen und bittet um Abstimmung.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe von 2.000 t Streusalz für die Kreisstraßenmeisterei Neumarkt zum Preis von 148.750,00 € an die Firma Deutscher Straßen-Dienst GmbH, Hannover, zu.

(12:0)

4. Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg; Beschlussfassung über die Vergabe der Abbrucharbeiten für den Bauabschnitt 2

Der Vorsitzende bittet Herrn Mederer um Erläuterung der geplanten Abbrucharbeiten für den Bauabschnitt 2 am Gymnasium Parsberg.

Herr Mederer erläutert die als Anlage 3 beigefügte Präsentation. Man habe europaweit ausgeschrieben. Bei 29 abgeholten Leistungsverzeichnissen haben nur drei Bieter ein Angebot abgegeben. Im Vergleich haben es die Angebotssummen in sich und liegen preislich weit auseinander. Das günstigste Angebot habe die Firma Plannerer mit einer Angebotssumme von 969.520,06 Euro abgegeben. Die Kalkulation sei für die Firmen in der momentanen Situation sehr schwierig. Gerade bei maschinenintensiven Arbeiten sei die Problematik mit den gestiegenen Betriebsstoffen gegeben. Damit hätten die Firmen zu kämpfen. Die Kostenberechnung vor drei Jahren lag bei 589.500 Euro. Derzeit habe man eine Kostensteigerung von 64 Prozent zum günstigsten Angebot. Mit dem günstigsten Bieter habe man schon Erfahrungen und diese Firma arbeite sehr seriös. Herr Mederer erklärt die Faktoren, die zur Kostenmehrung führen und die Erkenntnisse nach den Abbrucharbeiten nach BA 1, die in die Ausschreibung BA 2 mit eingeflossen seien. Abbrucharbeiten ließen kaum Einsparpotential zu. Diese müssen vergeben werden, um die weiteren Gewerke und Maßnahmen nicht in Verzug zu bringen und fertig stellen zu können. Mit neuen Bauten wäre man zurzeit sehr zurückhaltend. Kurz erwähnt Herr Mederer auch noch ein Schreiben vom Bundesbauministerium, in dem die Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB geregelt sei, nach dem die Firmen die Möglichkeit gehabt hätten, sobald diese kurz vor der Insolvenz stünden, weil der Preis angezogen habe, dann mit gewissen Nachträgen ankommen können, wenn die Materialpreise für Betriebsstoffe teurer geworden seien. Dieser § 313 BGB werde vom Staat entsprechend gehandhabt. Die Ukraine-Krise bzw. der Ukraine-Krieg werden als Störung der Geschäftsgrundlage angesehen. Hier müsse man möglicherweise mit Preissteigerungen rechnen und diese auch nach Abschluss der Verträge in Kauf nehmen müssen. Wo man letztendlich mit der Baustelle lande, sei schwierig zu sagen. Diesen Auftrag müsse man jetzt aber vergeben. Einen Überblick über die Gesamtkosten gibt Herr Mederer nach Beschlussfassung anhand der Anlage 3.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mederer für die Ausführungen und fügt an, man müsse der Wahrheit ins Auge blicken. Man könne die Baustelle hier nicht. Diese sei in den Schulbetrieb

eingetaktet. Die Zwischenlösung sei sowieso schon kompliziert. Man wolle diese vernünftig auf die Reihe bringen. Er bittet die Anwesenden diesem Vorschlag zuzustimmen, damit dieser Abbruchauftrag abgewickelt werden könne.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt beim Projekt Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Gymnasium Parsberg der Vergabe der Abbrucharbeiten BA 2 an die Firma Plannerer GmbH, Pullenreuth, zum Angebotspreis von 969.520,06 € zu.

(12:0)

Auf Bitten des Vorsitzenden bezüglich der Gesamtkalkulation und dem Gesamtpreisgefüge erläutert Herr Mederer die und Kostenübersicht anhand er als Anlage 3 beigefügten Präsentation und betont, die Kostenberechnung stamme aus dem Jahr 2019. Die letztmals erwähnten Baumeisterarbeiten, die auch deutlich über der Kostenberechnung lagen, seien bereits vergeben. Damit sei man mit ca. 70 Prozent der Ausschreibungen durch. Was die Aufweichung der bestehenden Verträge noch bringen werde, könne man momentan noch nicht abschätzen, wenn es sich um Produktgruppen von Stahl bis Kunststoff usw. handle, die mit hohen Anteilen aus den Ländern Russland, Weißrussland und Ukraine kommen. Vor allem bei Legierungen des Stahls, wofür man Nickel und Titan benötige, komme Titan zu 75 % aus den drei Ländern. Dies stelle ein Problem für den Rohbau dar. Nach Abschluss des Gewerkes Abbrucharbeiten, wo man über der Kostenschätzung liege, liege man insgesamt bei einer Kostenüberschreitung mit rd. 1,4 Mio. Euro nach der Submission, also rd. 6,9 Prozent. Damit sei man noch zufrieden. Man müsse jedoch, nach Überraschungen auf dieser Baustelle auch mit Nachträgen rechnen müssen. Ziel wäre, eine Preissteigerung von 10 Prozent nicht zu überschreiten. Garantiert sei dies jedoch nicht.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden diesen Gesamtkontext und die Überschreitung der Kosten von rd. 7 Prozent zur Kenntnis zu nehmen. Es gebe noch einiges auszuschreiben und es gebe auch Risiken, die damit verbunden seien. Er fügt hinzu, man sei froh, dass man mit der Ausschreibung, der Generalsanierung, dem Umbau und der Erweiterung des Gymnasiums Parsberg bereits so weit fortgeschritten sei.

5. Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des B-Baus des Ostendorfer Gymnasiums; Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen (Wärmedämmverbundsystem II)

Der Vorsitzende bittet Herrn Mederer den Sachverhalt vorzutragen.

Herr Mederer informiert die Ausschussmitglieder anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation über den Baufortschritt und die Vergabe von Bauaufträgen und zum Wärmedämmverbundsystem II. Die Preise seien annehmbar gut. Vom Flachdachsystem habe man sich verabschiedet, weil man seit Jahrzehnten nur schlechte Erfahrungen gesammelt habe und man bei Problemen nicht findet, wo die schadhafte Stelle sei und wo das Wasser eindringe. Es suche sich seinen Weg. Künftig wolle man vermehrt auf Pultdächer übergehen. Zur aktuellen Vergabe der Bauaufträge Wärmedämmverbundsystem II habe man eine nationale Ausschreibung. Den europaweiten Ausschreibungsbereich habe man bereits erreicht gehabt. Bei dreizehn angeforderten Leistungsverzeichnissen habe man sieben Angebote erhalten. Zur Kostenberechnung im Jahre 2017 plus Erweiterung im Jahre 2020 seien insgesamt rd. 180.427 Euro eingeplant gewesen. So habe man eine vermeintliche Minderung von rd. 32.000 Euro; von 17,6 Prozent. Herr Mederer führt hierzu mit an, geplant sei 2017 gewesen, den sanierten Bauteil einzupacken, dazu hätte auch die Giebelwand gehört. Nun sei aber eine Erweiterung angebaut und dadurch in der neuen Kostenberechnung diese drei neuen Wände. Dementsprechend seien rd. 150 m² weniger einzupacken.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mederer für die Informationen.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt beim Projekt Generalsanierung und Erweiterung B-Bau Ostendorfer-Gymnasium der Vergabe des Wärmedämmverbundsystems II an die Firma Mauderer, Neumarkt i.d.OPf., zum Angebotspreis von 148.587,45 € zu.

(12:0)

Auf Bitten des Vorsitzenden gibt Herr Mederer einen Überblick über die bisherigen Kosten und den Vergabestand anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation. Der Blick sei hier nur auf die Erweiterung B-Bau des Ostendorfer Gymnasiums gerichtet, weil das SFZ bereits in Betrieb sei, und ohne TGA (technische Gebäudeausrüstung) festgelegt, weil diese komplett mit ausgeschrieben worden sei, d.h. SFZ plus der sanierte Bauteil, weil hier gemeinsame Zentralen gegeben waren. Mit der Landung der technischen Gewerken müsse man bei der Gesamtkostenübersicht noch zuwarten. Die Baukonstruktion könne man bereits gegenüberstellen. Nach dem letzten Vergabepaket 3 war man bei 11,4 Prozent Kostenüberschreitung. Nach dem Vergabestand nach Paket 4 liege man bei 7,6 Prozent über der Kostenberechnung. Damit sei man derzeit zufrieden. Überraschungen hatte man auch hier.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mederer und fragt nach der Einhaltung der zeitlichen Planung von Bauausführungen.

Herr Mederer betont, momentan sei man noch im Rahmen. Er räumt ein, gewisse bauliche Verzögerungen habe man mittlerweile auf jeder Baustelle aufgrund von Lieferengpässen. Beim B-Bau des Ostendorfer Gymnasiums sei der Jahreswechsel angepeilt, die Baustelle fertig zu bringen.

6. Abfallwirtschaft, Komm. Umweltschutz; Vorbereitung der Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. (GS)

Der Vorsitzende bittet Herrn Hadwiger um Erläuterung der Sachlage.

Herr Hadwiger erklärt die als Anlage 5 beigefügte Präsentation und verweist auf den Beschluss über die Auftragsvergabe für den Transport der Asbestabfälle von Pollanten nach Tirschenreuth in der Sitzung im Dezember 2021. Dieser Auftrag wurde insgesamt zu deutlich höheren Konditionen vergeben. Damals sei schon klar gewesen, dass man an die Gebühren eine Anpassung vornehmen müsse, damit die Kostendeckung gewahrt bliebe. Diesen Schritt wolle man nun vollziehen und die bisherigen Konditionen von 28 Euro je angefangenen Kubikmeter auf die erforderlichen 32 Euro anpassen. Es handle sich zunächst nur um einen Zwischenschritt, weil in der letzten Sitzung bereits beschlossen und bekanntgegeben wurde, der Landkreis Tirschenreuth werde zum 01.01.2023 auf seine Anliefergebühren einen Aufschlag von 30 Prozent für die Nachsorge erheben. Auch diesen werde man in die eigenen Gebühren mit einpreisen müssen. Zum Ende des Jahres werde diese Gebühr nochmals Thema werden. Die Gebührensatzung werde redaktionell geändert werden.

Gelegentlich werden auch Faserplatten angeliefert, die sogar asbestfrei seien, die aber den gleichen Aufwand verursachen und den gleichen Entsorgungsweg gehen. In aller Regel sei der Nachweis gar nicht zu führen, dass diese tatsächlich asbestfrei seien. Folgerichtig und zwangsläufig wären diese genauso zu behandeln wie die asbesthaltigen Faserplatten. Der Gebührentatbestand werde künftig für jede Art von Faserplatten gelten.

Auch die Anliefergebühren zur Erd- und Steindeponie Pollanten müssen angepasst werden, da die letzte Gebührenänderung zum 01.01.2018 getätigt wurde und somit bereits vier Jahre zurückliege. Seither liege die Anliefergebühr bei durchschnittlich 10 Euro pro Kubikmeter. Die aktuelle Gebührenkalkulation enthalte derzeit 3,50 Euro für Rückstellungen zur Rekultivierung und aktuell zusätzlich einen Aufschlag von 1,30 Euro zur Nachholung von Rückstellungen. Die Deponie werde bereits seit mehreren Jahrzehnten betrieben und die anfangs kalkulierten Rekultivierungskosten seien mittlerweile schon längst Makulatur. Über die Jahre hinweg hätten sich diese logischerweise immer wieder erhöht. Zum aktuellen

Zeitpunkt einer Gebührenkalkulation und Anlieferung könne man immer nur mit diesen Kosten kalkulieren und nicht mit denen, die etwa in zehn oder zwanzig Jahren kommen werden. Man laufe diesen Rekultivierungskosten immer ein Stück hinterher. Man habe eine neue aktualisierte und komplett überarbeitete und höhere Kostenschätzung bekommen. Daraus ergebe sich ein zusätzlicher Bedarf, um diese Rekultivierungskosten später abdecken zu können. Nebenbei hätten sich auch in anderen Kostenbereichen seit 2018 gewisse Veränderungen nach oben ergeben. Demnach müsste man von aktuell 10 Euro auf 20 Euro erhöhen, um diese abdecken zu können. Man sehe aber gewisse Ansatzpunkte, bei denen noch Reduzierungen möglich seien. Insgesamt gehe es bei der Rekultivierung um ein schwieriges Thema. Es werden sehr viele verschiedene Materialien benötigt, die später als Rekultivierungsschichten aufzubringen seien. Je nach Konditionen und Umständen, wie man an dieses Material rankomme, sei dies durchaus ein sehr wesentlicher Faktor bei der Höhe der Kosten. Man rechne mit einem erhöhten Bedarf. Diesen wolle man schnellstmöglich durch eine Gebührenanpassung decken. Man habe in Pollanten nicht mehr allzu viel Restvolumen. Mit dem verbleibenden Volumen müsse man versuchen, dies zu erwirtschaften.

Aufgrund des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG) werde eine weitere Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2023 erneut anstehen. Das bedeutet, dass im Bereich der öffentlichen Verwaltung viele Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, die es bisher nicht waren. Aller Voraussicht nach werde die Deponie dazugehören. Sicher könne man das allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Vor diesem Hintergrund werde es dann noch einmal notwendig sein, die Kalkulation zu machen, sobald man konkretere Informationen und Einschätzungen bezüglich der Rekultivierung habe. Um keine Zeit zu verlieren, wolle man die Gebühren für den Erdaushub auf 15,00 € pro Kubikmeter anheben. Dies sei der mindestens notwendige Betrag. Ebenso werde für Bauschutt eine Erhöhung auf 12,00 € pro Kubikmeter erforderlich sein. Man habe einen deutlichen Anstieg bei der Aufbereitung des Materials bezüglich der Fremdkosten. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 werde nochmal eine überarbeitete Kalkulation und Gebührenfestsetzung mit den bis dahin gewonnenen Erkenntnissen und Einschätzungen der entsprechenden Rahmenbedingungen zu erstellen sein. Nun solle zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem 01.05.2022, entsprechend der vorliegenden Anlage (Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.), die dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt ist, erhöht werden.

Der Vorsitzende merkt an, die derzeitige Situation an der Preisfront gehe steil nach oben. Die Preise steigen in allen Bereichen. Diese Kosten müsse man auch weitergeben, weil man nicht alle aus dem Kreishaushalt begleichen könne.

Kreisrat Dr. Hundsdorfer fragt nach, warum es so teuer sei, wenn es sich um Erdaushub handle, um Material, das man einfach wieder einbauen könne. Er gibt zu bedenken, wie teuer das mittlerweile für die „Häuslebauer“ sei und was das für diese bedeute. Wenn jemand beispielsweise ca. 400 Kubikmeter Aushub habe, das ausbaggern und verbringen müsse, welche Kosten nun bei Erdaushub anfallen würden, was im Gegensatz zu früher keine große Rolle spielte. Kreisrat Dr. Hundsdorfer möchte wissen, warum diese Nachsorge so kostenintensiv sei. Es handle sich hierbei ja nicht um Asche von Filteranlagen, die man vergraben müsse wie in Schwandorf, wo man auch das Grundwasser sickern müsse.

Herr Hadwiger räumt ein, es handle sich um eine Situation, die in der Tat viele nicht verstehen. Der Landkreis sei hier sozusagen nur der Deponiebetreiber. Das heißt, man entscheide hier nicht darüber, wer was deponieren müsse. Man nehme es an und prüfe ob es den Vorgaben entsprechend. Aber das eigentliche Problem sei, dass mittlerweile aufgrund entsprechend mehrfach verschärfter Grenzwerte bei einem ganz normalen Erdaushub auf einem Gelände, das vorher keine Nutzung hatte, oft schon so hohe geogene Belastungen im Erdreich habe, dass es dadurch entsorgungspflichtig werde. Man könne das verstehen oder nicht, jedoch sei es so. Man habe hierauf keinen Einfluss, man sei nur der Betreiber und müsse dementsprechend annehmen. Das sei auch einer der Gründe, dass die Anlieferungsmengen so sehr in die Höhe geschossen seien. Viele Jahre lang hatte man ca. 10.000 bis 20.000 Kubikmeter im Jahr. Mittlerweile sei man in den letzten drei bis vier Jahren bei Mengen von 50.000plus.

So habe man im letzten Jahr fast 70.000 Kubikmeter gehabt. Es hänge schon vorwiegend damit zusammen, dass jetzt viel mehr deponiert werden müsse, was früher nicht zur Deponie kam.

Kreisrat Dr. Hundsdorfer hakt bezüglich des Nachsorgebedarfs nach. Zur Verständnisfrage beschreibt er ein Feld, auf dem jahrelang Landwirtschaft betrieben worden sei. Nehme man diesen Grund, auf dem Landwirtschaft betrieben wurde, heraus, und man dürfe diesen aber auf eine landwirtschaftliche Fläche nicht mehr ausbringen, so müsse man das dann zur Deponie fahren. Das sei unverständlich.

Herr Hadwiger beschreibt, mit eigentlicher Nachsorge meint man die dreißig Jahre, nachdem eine Rekultivierung durchgeführt wurde. Diese bereite weniger Bauchschmerzen und werde bei einer DK-0-Deponie aller Voraussicht nach, in einem überschaubaren Umfang bleiben. Aber die aktuelle Kostenschätzung für die Rekultivierung selbst, damit ein qualitativer Abschluss der Deponie hergestellt werden könne, liege bei mehr als 5 Mio. und dies sei der Brocken, der im Magen liege.

Kreisrat Deß gibt Herrn Hadwiger Recht, die Verwaltung und der Landkreis können nicht umhin. In Deutschland habe man eine Umsetzung in der Gesetzgebung, die nicht mehr nachvollziehbar. Er habe selbst bei einem Bauvorhaben mitgearbeitet. Es werden keine Keller mehr gebaut. Die Leute würden ebenerdig bauen, weil der Erdaushub nicht mehr bezahlbar sei. Kreisrat Deß spricht von Verschwendung, wenn die Kellerfläche nicht genutzt werde. Man brauche nur einmal bauen, wenn man ein Stockwerk mehr habe, brauche man die Fläche nicht nochmal mit einem neuen Dach nebenan hinstellen. Man müsste darüber nachdenken, ob alles so umgesetzt werden müsse, wie es zum Teil in Deutschland oder insbesondere in Bayern gehandhabt werde.

Kreisrat Gruber vergewissert sich noch einmal, ob er die Preise für Erdaushub in Höhe von 15,00 Euro und verwertbaren Bauschutt in Höhe von 12,00 Euro richtig verstanden habe.

Herr Hadwiger, bejaht und erklärt, weil der Bauschutt nicht deponiert werde, das heißt dieser werde nur angenommen, gebrochen und wieder abgegeben. Dadurch habe man keinen Deponierungsaufwand.

Kreisrat Gruber möchte zudem noch wissen, wie man als Privatperson mitbekomme, ob in Platten noch Asbest vorhanden sei oder nicht. Er möchte wissen, ab welchem Jahr man beurteilen könne, ob in Eternitplatten bzw. Asbestzementplatten Asbest noch enthalten sei oder nicht.

Herr Hadwiger teilt mit, dies sei sehr schwer nachzuvollziehen. Irgendwann seien auch asbestfreie Platten auf den Markt gekommen. Teilweise hätte es diese schon vor zwanzig Jahren gegeben. In aller Regel sei es jedoch so, dass kaum problemlos Nachweis geführt werden könne, wann dies genau war und diese asbestfreien Platten hergestellt wurden. Man habe teilweise versucht, dies nochmal aufzurollen und bei Firmen nachgefragt. Es handle sich um einen immensen Aufwand und am Ende habe man trotzdem keine verbindliche Aussage. Deshalb sei das der pragmatische Weg, weil zweifelsfrei trotzdem deponiert werden muss, wenn man nicht sicher sagen könne, dass es asbestfrei sei.

Auf Kreisrat Grubers Argument, teilt Herr Hadwiger mit, dass sei die Konsequenz, dass sich niemand mehr die Mühe machen müsse, Nachweise zu bringen. Der Fall sei ohnehin sehr selten und mit Sicherheit nicht der Regelfall, sondern zahlenmäßig eher die Ausnahme. Gelegentlich käme es vor. Bei dieser Gelegenheit wolle man die Sache vereinfachen und bereinigen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hadwiger für seine Ausführungen und bittet zur Abstimmung.

Kreisrat Deß möchte fürs Protokoll festgehalten haben, dass er sich der Abstimmung enthalten möchte, worauf der Vorsitzende antwortet, in der Kommunalverwaltung sei das nicht möglich. Daraufhin entscheidet sich Kreisrat Deß gegen diesen Beschluss.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallwirtschaft gemäß der Anlage.

(11:1)

**7. ÖPNV;
Schülerbeförderung zum Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Neumarkt ab dem Schuljahr 2022/2023;
Beschlussfassung über die Vergabe der Busleistungen**

Der Vorsitzende bittet Herrn Endres um Erläuterung der Schülerbeförderung zum Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Neumarkt.

Herr Endres erläutert die als Anlage 7 beigefügte Präsentation und erklärt inwieweit der Landkreis Neumarkt als Aufgabenträger für die Schülerbeförderung zuständig ist. Der Landkreis gebe im Jahr ca. 1,9 Mio. Euro für die Schülerbeförderung aus. Der Großteil der Ausgaben werde für öffentliche Verkehrsmittel verwendet. Das heißt, der Großteil der Schüler bekomme Wertmarken, mit denen man Zug- und Busfahren könne. Ein kleiner Teil, ca. 150.000 Euro im Jahr, werde für den klassischen Schulbus aufgewendet. Auch wenn es landläufig hieße die Schüler fahren mit dem Schulbus, handle es sich dennoch weitgehend um ÖPNV-Busse, womit jeder fahren könne. Beim Schulbus entgegen dürfe nicht jeder mitfahren. Hier werden die Schülerinnen und Schüler von zu Hause abgeholt, in die Schule befördert und wieder heimgebracht. Dieser Schulbus fahre nicht immer zu festen Zeiten, sondern regelt sich danach, wann Schulbeginn und –ende sei. Es werden die erforderlichen Fahrten durchgeführt. Beförderungspflicht gelte auch wie im ÖPNV, sei dies möglich, werde die kostengünstigere Variante ÖPNV gewählt.

Hier in Neumarkt im Förderzentrum habe man zurzeit 22 Schülerinnen und Schüler aus Berching, Freystadt, Pyrbaum und Postbauer-Heng, Berg, Lauterhofen und Velburg; zum großen Teil aus dem Einzugsbereich. Diese müssen abgeholt werden. Die Abstimmung erfolge mit den Eltern über die Schulleitung und mit dem Gesundheitsamt werden solche Beförderungen geregelt. Die Fahrten werden in Anpassung an die Schulzeiten durchgeführt. Diese ändern sich jährlich.

Die Firma Heider führte in den vergangenen achtzehn Jahren diese Schülerbeförderung durch. Vor sechs Jahren sei das letzte Mal ausgeschrieben worden. Dieses Jahr habe man turnusmäßig Busunternehmen im Landkreis für die Neuvergabe der Schulbusleistung im neuen Jahr angefragt. Zwei Angebote seien eingegangen. Man habe festgestellt, die Preise seien explodiert. Beim Großbus mache es unter dem Dieselpreis 20 Prozent Kostensteigerung aus. Die Kosten seien zu den bisherigen geringfügig gestiegen. Diese Kosten bewegen sich im Rahmen der Preissteigerung. Es werden nur die Besetzkilometer, jedoch keine Leerkilometer bezahlt. Das wirtschaftlichste Angebot habe die Firma Heider Tours abgegeben. Die Kosten im Jahr belaufen sich auf ca. 85.000 bis 90.000 Euro.

Der Vorsitzende dankt Herrn Endres für die inhaltliche Darstellung dieses Tagesordnungspunktes und möchte wissen, wieviel Zuwendungen es vom Freistaat Bayern gebe

Herr Endres teilt mit, die Zuwendungen liegen bei ca. 70 Prozent.

Kreisrat Haas möchte wissen, ob alternative Anbieter für die Busse, die mit eingesetzt werden, angefragt wurden. Habe die Firma einen Bestand, so können es ja sein, dass diese ausgetauscht werden oder ob diese evtl. Interesse daran haben, Alternativen mit anzubieten.

Herr Endres verweist auf die Vertragslaufzeit und die letzten zwei Jahre während der Corona-Pandemie. Man fuhr mit allem was verfügbar gewesen sei, deshalb war man der Meinung, man fahre mit diesen Bussen weiter, die die Unternehmer bereits am Laufen haben und, dass diese die mit einsetzen können. Deshalb habe man das noch nicht angefragt.

Der Vorsitzende betont, man habe eine Vertragslaufzeit von zunächst zwei Jahren. Danach werde man das Ganze wieder auf den Prüfstand stellen, ob man sich mit E-Mobilität bewegen könne.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss für den Landkreis Neumarkt stimmt der Vergabe der Schülerbeförderung zum SFZ Neumarkt ab dem Schuljahr 2022/23 an das Busunternehmen Heider Tours Freystadt zu.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit Option für den Landkreis auf Verlängerung um 1 weiteres Jahr.

(12:0)

Der Vorsitzende teilt mit, der öffentliche Teil dieser Sitzung sei abgehandelt und könne beendet werden. Er dankt der Presse für eine ausführliche Berichterstattung über diese Sitzung und verabschiedet die Vertreter der Presse.

Vertreter der Presse verlassen um 15.38 Uhr die Sitzung.

B) Nichtöffentlicher Teil